Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e. V.

Protokoll der 36. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e.V. in der Ärztekammer Berlin am 24.03.2026

Beginn der Veranstaltung um 18:00 Uhr – Ende der Veranstaltung um 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden Prof. Dr. M. Stockburger
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht 2025
4. Jahresabschluss 2025 (Ein- und Ausgaben)
5. Bericht des Kassenprüfers zum Jahresabschluss 2025
6. Entlastung des Vorstands durch die Mitglieder für das Jahr 2025
7. Finanzplan 2026 und Bericht über Kassenlage
8. Anpassung des Kooperationsvertrages zwischen B2HIR und den einzelnen Kliniken
9. Stand laufender Projekte
10. Verschiedenes

Anwesend waren: Stockburger (Vorsitzender), Bruch (stellvertretender Vorsitzender), Fried (geschäftsführendes Vorstandsmitglied), Dörr (mit Vollmacht durch Stockburger), Röhnisch (mit Vollmacht durch Fried), Spethmann (Vorstandsmitglied), Knebel (Vorstandsmitglied), Nimptsch (beratendes Vorstandsmitglied, benannt von der TU Berlin), Jäger (beratendes Vorstandsmitglied, benannt von der Ärztekammer Berlin), Saghabalyan, Ebbinghaus, Behrens (mit Vollmacht von Ebbinghaus), Hilgendorf, Gothe, Kallischnigg (mit Vollmacht durch Matteucci Gothe), Maier (mit Vollmacht durch Stockburger), Steeg (mit Vollmacht durch Stockburger), Matteucci Gothe, Guggemos, Schoeller, Schröder, Laule, Kuckuck, Maisuradze (mit Vollmacht durch Matteucci Gothe)

Gäste: I. Boock (Dokumentationsstelle des B_2HIR)

Mit den Anwesenden ist die Sitzung beschlussfähig.

Zu Top 1 und Top 2: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Prof. Dr. Stockburger begrüßt alle Mitglieder und eröffnet die Mitgliederversammlung.

Die Tagesordnung wird von der Mitgliederversammlung angenommen.

Zu diesem Zeitpunkt sind 17 stimmberechtigte Mitglieder (und 7 Vollmachten) anwesend. Damit ist die MV nach §12 der Vereinssatzung beschlussfähig.

Zu TOP 3: Tätigkeitsbericht 2025

Prof. Dr. Stockburger trägt den Tätigkeitsbericht 2025 (Anlage 1 zum Protokoll) vor.

Zu TOP 4: Jahresabschluss 2025 (Einnahmen / Ausgaben)

Dr. Dr. Fried erläutert die Finanzen des Vereins. Im Jahr 2025 wurden € 17.834,- weniger ausgegeben als geplant, die Gesamteinnahmen belaufen sich auf € -11.075.- In der Bilanz hat das B_2HIR das Haushaltsjahr 2025 mit einem Minus von € 8.268,- abgeschlossen. Die Liquidität des Vereines sei nicht gefährdet gewesen. (Einnahmen/Ausgaben 2025 können auf Anfrage zugeschickt werden).

Zu TOP 5: Bericht des Kassenprüfers zum Jahresabschluss 2025

Der Kassenprüfer (Dr. Gerd Kallischnigg) hat am 16.03.2026 die Unterlagen geprüft und festgestellt, dass die Buchhaltung sehr sorgfältig vorgenommen wurde und dass alle Ausgaben belegt sind.

Zu TOP 6: Entlastung des Vorstands durch die Mitglieder für das Jahr 2025

Nach durchgeführter Kassenprüfung wird der Vorstand für das Jahr 2025 ohne Gegenstimmen entlastet.

Zu TOP 7: Finanzplan 2025 und Bericht über Kassenlage

Dr. Dr. Fried stellt den Finanzplan 2026 vor. Die vorgesehenen Gesamtausgaben im B_2HIR für 2026 und Rücklagen betragen € 340.528,- (Finanzplan kann auf Anfrage zugeschickt werden).
Der Finanzplan für das Jahr 2026 wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 8: Anpassung des Kooperationsvertrags zwischen B_2HIR und den einzelnen Kliniken

Dr. Dr. Fried stellt die Beitrags-Anpassungsklausel des Kooperationsvertrages vor. Die jetzige Version des Vertrages besteht seit 2015 ohne die Möglichkeit einer Beitragsanpassung (z.B. bedingt durch Inflation und Kostensteigerungen). Die Anpassungsklausel soll auf Grundlage der veränderten finanziellen Notwendigkeiten (siehe Top 4) erfolgen und ab 2027 durch ein Votum der heutigen Mitgliederversammlung am 24.03.2026 gültig werden. Der § 2 Absatz 4, der u.a. die Beitragsstruktur beinhaltet, wird wie folgt angepasst und durch Absatz 5 und 6 ergänzt:

> §2 Absatz 4) Das B_2HIR erhält zur Abgeltung der dem Register entstehenden Kosten einen Kostenbeitrag gemäß der geltenden Beitragsordnung (s. Anlage). Der Kostenbeitrag ist jährlich ohne weitere Aufforderung dem B_2HIR jeweils zum 15. Januar eines jeden Jahres im Voraus auf das Konto des B_2HIR bei der Postbank Berlin, IBAN: DE25 1001 0010 0630 4741 06 / BIC(SWIFT) PBNKDEFF unter dem Stichwort „XX“ zu überweisen.

§2 Absatz 5) Der Kostenbeitrag wird gestaffelt aus der Anzahl der gemeldeten Fälle und in 4 Gruppen unterteilt:

Pro Klinikstandort: ≤50 Pat./Jahr; 51-100 Pat./Jahr; 101-250 Pat./Jahr; >250 Pat./Jahr.

§2 Absatz 6) Die jährliche Höhe der Mitgliedsbeiträge kann vom B_2HIR im Rahmen der Beitragsordnung (siehe Anlage) angepasst werden, ohne dass der Gesamtvertrag gekündigt werden muss. Die Anpassung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung und tritt frühestens mit Beginn des auf den Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft. Die Mitglieder werden über die geänderte Beitragshöhe rechtzeitig schriftlich oder in Textform informiert. Die Preisanpassung wird an tatsächliche Kostenerhöhungen geknüpft (z.B. Miete, Energie, Löhne).

Zusätzlich wird die Beitragshöhe ab dem 01.01.2027 als Anhang an den neuen Kooperationsvertrag (Anlage) gesetzt und kann nur durch das mehrheitliche Votum der Mitgliederversammlung jährlich neu angepasst werden, ohne dass der gesamte Kooperationsvertrag neu unterschrieben werden muss (s.o.). Eine Beitragserhöhung von 10% ab dem 01.01.2027 wird zusätzlich zur Abstimmung vorgelegt.

Anlage

Beitragsordnung des Berlin Brandenburger Herzinfarktregisters für 2027

Aufgrund der Anpassungsklausel im §2 Absatz 6 des Kooperationsvertrages des B_2HIR mit den teilnehmenden Kliniken ergeben sich folgende Jahresbeiträge (allgemeine Kosten-steigerung im Bereich der Löhne, gewisser Gebühren sowie der Energiekosten).

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.3.2026 ab 1.1.-31.12.2027

Pro Klinikstandort:

≤50	Pat./Jahr : 3.300€ (+10% zu 2026) + MwSt. 7%:	3.531€
51-100	Pat./Jahr : 4.400€ (+10% zu 2026) + MwSt. 7%:	4.708€
101-250	Pat./Jahr : 5.500€ (+10% zu 2026) + MwSt. 7%:	5.885€
>250	Pat./Jahr : 6.600€ (+10% zu 2026) + MwSt. 7%:	7.062€

Mit der Anpassungsklausel wird der bürokratische Aufwand bei Veränderung des Kostenbeitrags der Mitgliedskliniken gesenkt, da der zeit- und arbeitsintensive Prozess der Vertragsänderung zwischen den Kliniken und B_2HIR entfällt.

Die Anpassung des Kooperationsvertrages und die Beitragserhöhung für 2027 werden von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Die Datenerfasser erhalten ab 2027 als Aufwandsentschädigung statt 10 € nun 11€.

Zu TOP 9: Stand laufender Projekte

Herzinfarkt in Berlin und Brandenburg: Eine biografische synthetische Kohortenstudie (HIB2-LINK) Dauer: 2 Jahre

Es wird berichtet, dass zwei Anträge auf Bewilligung von finanziellen Mitteln für das Projekt im Jahr 2025 eingereicht wurden → (a) Deutsche Herzstiftung (b) Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (ist bewilligt)

a) Die Sonderausschreibung im Sommer 2025 der Deutschen Herzstiftung mit dem Titel „Diagnose und Therapie der koronaren Herzkrankheit (KHK) / Herzinfarkt“ bei der sich das B_2HIR beworben hat, fand keine Berücksichtigung.

b) Das B_2HIR erhielt die Schirmherrschaft des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg, vertreten durch Ministerin Britta Müller.

Darüber hinaus erhielt das Register die Möglichkeit, sich auf die Zuwendung aus Mitteln der Glücksspielabgabe („Lottogelder“) zu bewerben. Der aufwändige Antragsprozess war erfolgreich. Dem Register wurde im Januar 2026 unter Auflagen eine Summe von € 52.320 gewährt.

Zu TOP 10: Verschiedenes

- Rückblick auf das Treffen des geschäftsführenden B_2HIR-Vorstands mit dem Vorstand der Ärztekammer Berlin am 23.03.2026: Das Treffen wird als wohlwollend und wertschätzend bezeichnet. Die Räumlichkeiten der Ärztekammer Berlin dürfen vom Register weiterhin (kostenfrei) für Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Symposien genutzt werden. Die Bedeutung der Kooperation mit der Ärztekammer Berlin und deren Fördermitgliedschaft wurde durch den geschäftsführenden Vorstand beim Treffen mit dem Vorstand der Berliner Ärztekammer hervorgehoben. Der Kontakt zur Landesärztekammer Brandenburg wird intensiviert.

- Leistungsgruppenergänzende Qualitätsanforderungen Das Dokument der Leistungsgruppe 11 (Interventionelle Kardiologie) des Landes Berlin wird von Prof. Stockburger vorgestellt und rege diskutiert. Aufgrund einiger als unklar empfundener Formulierungen mit der Einbindung unseres Registers in diesem Dokument bietet Prof. Stockburger an, einen Brief an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege mit der Bitte um einen Gesprächstermin textlich zu erarbeiten. Der Text wird im nächsten Jour fixe am Mittwoch, dem 01.04.2026 vorgestellt.

- Anregung von Dr. Kuckuck: Datenerfasser-Treffen 2026. Details sind zu besprechen.

- Für den **11.05.2026** ist die Präsentation der Ergebnisse des B_2HIR-Klinikvergleiches geplant. Die Veranstaltung **findet in der Ärztekammer Berlin ab 18:30 Uhr** statt; die Klinikleiter sind eingeladen.

- Das **B_2HIR-Symposium 2026** soll am **30.11.2026** um **18 Uhr** in der Ärztekammer Berlin stattfinden. Für das Thema sind verschiedene Vorschläge noch zu konkretisieren. Bisher ist vorgesehen, die Schnittstellen der Herzinfarktversorgung im Symposium zu beleuchten. Dieser Punkt und das Programm des Symposiums werden im Rahmen der kommenden Jours Fixes weiter ausgearbeitet und auf der nächsten Vorstandssitzung vorgestellt. Ideen für relevante Themen, Referentinnen und Referenten für das Programm sind willkommen.

Unter Top 10: Verschiedenes wird kein weiterer Punkt besprochen.

Der Termin der nächsten öffentlichen Vorstandssitzung wird bekanntgegeben.

Fürs Protokoll: 24.03.2026

Prof. Dr. Stockburger — Dr. Dr. Fried/ Boock

(Versammlungsleiter) — (Protokollführer/-in)

Anlagen zum Protokoll:

Anlage 1: Tätigkeitsbericht 2025